

Neuanbau Gaskessel

16.1.2012

Fragenkatalog für die Stadt

Baufragen:

1) Ausrichtung des Eingangsbereich: muss dieser geändert werden oder gibt es Verhandlungsspielraum?

Die Gestaltung des Eingangsbereichs soll grundsätzlich zum Lärmschutz beitragen. Die Ausrichtung des Eingangs zur nahegelegenen Wohnsiedlung ist ungünstig.

2) Denkmalschutz: was genau ist geschützt und was nicht?

Die Coupole ist nicht im Bauinventar aufgeführt. Es sind deshalb aus denkmalpflegerischer Sicht keine Auflagen zu gewärtigen.

3) An- und Zufahrt: über die Gartenstrasse oder die Silbergasse? Abstellplätze für die Organisatoren, Technik und Bands im direkten Umfeld vom Gaskessel?

Grundsätzlich soll die Zufahrt über die Gartenstrasse erfolgen. Die Abstellplätze sollen im direkten Umfeld des Gaskessels errichtet werden.

4) Wie weit werden die noch bestehenden Altlasten um den Gaskessel abgetragen, wird die Abdichtung belassen wie sie ist? Sicherheitsstandards und Finanzierung?

Dies hängt in erster Linie mit der Art der eventuell noch bestehenden Altlasten ab. Die Frage kann so generell nicht beantwortet werden. Präzisierung anlässlich der ersten Sitzung.

Finanzielle Fragen:

1) Abgrenzungen: wer zahlt was, welche Posten kommen in unser Budget und welche Posten übernimmt die Stadt (Zufahrt, Umgebungsgestaltung, Provisorien während der Bauphase)?

Dies ist im wesentlichen projektabhängig. Grundsätzlich reicht das Umgebungsprojekt bis an die Coupole heran, wenn jedoch bestimmte Flächen vom AJZ beansprucht werden sollten, geht dies zulasten des AJZ-Projektes.

Technische Fragen:

1) Wie ist die Organisation betreffend der Entwässerung/Meteorwasser? Strom und Wasserzuleitungen? Schnittstellen während dem Bau des Parkings und der Oberflächengestaltung.

Aus heutiger Sicht gibt es keine Schnittstellen. Ev. projektabhängig.

2) Wie ist das Vorgehen betreffend der Villa geplant? Da wir die Zusage haben, dass wir erst ausziehen wenn der Ersatzbau steht. Dies ist wichtig um zB den Unterhalt der Villa planen zu können.

Solange die Villa Fantaisie vom AJZ genutzt wird, muss der kleine Unterhalt vom Verein getragen werden und der grosse Unterhalt durch die Stadt. Die Stadt Biel wird sich grundsätzlich darauf beschränken, die Gebäudesicherheit und die technische Infrastruktur zu garantieren.